

Handel und Geldverkehr im Hauptausfluß.

Berlin, 7. Febr. (Telegr.) Der Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses beriet über Handel und Geldverkehr. Der Berichterstatter Lippmann (Stettin) führte dazu aus, dem Handel seien durch den Krieg schwerste Wunden geschlagen, man müsse ernstlich daran denken, sie möglichst schon jetzt zu heilen. Der deutsche Handel habe vor dem Kriege seine Aufgabe glänzend erfüllt, er habe die Verteilung der Vorräte und Industrieerzeugnisse im Lande befriedigend geleitet, für Beschaffung der nötigen Rohstoffe und Waren aus dem Auslande in angemessener Weise gesorgt und im Verein mit der Industrie den Weltmarkt für die deutschen Waren erobert. Durch die Kriegsnotwendigkeiten sei er von fast allen diesen Aufgaben verdrängt, und nur wenig sei ihm geblieben. Insbesondere müsse es der Handel schwer empfinden, daß seine Tätigkeit im Inlande durch die großen Monopolgesellschaften so gut wie ausgeschaltet werde. Soweit hier dem Handel Erleichterungen gewährt werden könnten, müßten sie ihm gewährt werden. Das sei besonders der Fall bezüglich der Frage der Einfuhr und Ausfuhr. Besonders bei der Einfuhr seien die Verhältnisse gegen früher für den Handel dadurch verschlechtert worden, daß neuerdings auch die eingeführten Waren im großen und ganzen der Beschlagnahme durch die Monopolgesellschaften verfielen. Die Preise, die dann der Handel bei der Beschlagnahme erhalte, seien nicht dazu geeignet, sein Interesse an der Einfuhr wachzuhalten. Sie seien meistens viel geringer als die Anschaffungspreise. Jedenfalls müsse aber verlangt werden, daß die Monopolgesellschaften die beschlagnahmten Waren dann nicht mit erheblichem Gewinn weiterverkaufen. Dies sei verschiedentlich beobachtet worden. Vielmehr müßten die Monopolgesellschaften die beschlagnahmten Waren zu möglichst billigen Preisen weiterverkaufen. Das Gegenteil würde dazu führen, daß die Verbraucher eine Erleichterung nicht erfahren; daß aber der dem Handel zu gönnende Gewinn dem Handel zu Unrecht entzogen und den Monopolgesellschaften zugeführt würde. Wenn auch letztes Endes das Reich einen Vorteil davon haben könnte, so müßte doch die Art der Besteuerung einzelner zugunsten des Reiches, die in der Beschlagnahme von Waren zu niedrigem Preise und deren Weiterverkauf zu hohem Preise liege, mißbilligt werden. Bei der Verwaltung der großen Kriegsgesellschaften, insbesondere der Zentral-Einkaufsgesellschaft, vermisse er ferner eine Zusammenfassung, die den verschiedenen Interessen des Handels und seinen örtlichen Beziehungen entspreche. Wenn auch zunächst die Zentral-Einkaufsgesellschaft die vorhandene Organisation der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt A.-G. hätte übernehmen müssen, so mache sich doch nach und nach fühlbar, daß diese Zusammenfassung einseitig sei. Auch sonst sei eine größere Beteiligung des preussischen Distrikthandels an der Verwaltung der einschlägigen Gesellschaften erwünscht, insbesondere hätten die Verhältnisse der vom Reich neu gegründeten Seeverversicherungsgesellschaft von 1914 in Hamburg zu Klagen des Distrikthandels Veranlassung gegeben.

In bezug auf die Einkäufe der Heeresverwaltung empfahl der Berichterstatter engere Beziehungen zu den Firmen derjenigen Warenbranchen, deren Waren benötigt würden. Die Heranziehung nichtbranchenkundiger Kaufleute zu Lieferungen führte nur zu einer Verteuerung des betreffenden Artikels für die Heeresverwaltung, da die nichtbranchenkundigen Kaufleute auf den Bezug der Waren bei den zuständigen Firmen angewiesen seien, also ein unnötiger und verteuender Zwischenhandel durch ihre Zuziehung entstände. Der Berichterstatter schilderte sodann bei der Besprechung des Geldverkehrs die zeitliche Lage der Reichsbank. Es müsse zugegeben werden, daß die Golddeckung der Reichsbank trotz des anerkanntwertigen Sammeleifers aller Volkstreu im Zurückgehen begriffen sei. Allerdings sei die Golddeckung der Reichsbank noch immer so gut wie die der Bank von England, und weit besser als die der Bank von Frankreich und der russischen Staatsbank. Trotzdem sei aber dafür Sorge zu tragen, daß die Golddeckung nicht weiter verschlechtert würde. Das habe in zwei Richtungen zu geschehen: Einmal dadurch, daß die Einfuhr möglichst auf das Notwendigste beschränkt werde und die Einfuhr von Luxusartikeln unterbleibe, zweitens dadurch, daß unsere Ausfuhr in das neutrale Ausland möglichst gefördert und verstärkt würde, damit wir möglichst viele Forderungen gegen das neutrale Ausland erwerben könnten. Ein solches Vorgehen würde auch den Kurs unserer Valuta im Auslande stärken. Zur Hebung des Kurzes unserer Valuta diene auch unzweifelhaft die bundesrätliche Verordnung vom 20. Januar 1916. Durch diese werde der An- und Verkauf ausländischer Zahlungsmittel und von Forderungen an das Ausland monopolisiert und zentralisiert. Dadurch käme man in die Lage, die Einfuhr zu beaufsichtigen und zu beschränken, auch ungehörige Spekulationen in fremden Devisen zu verhindern und den Kurs unserer Valuta im Auslande möglichst hoch zu halten. Allerdings sei das Hauptmittel, diesen Kurs zu heben, die Förderung der Ausfuhr, die es uns gestatte, unsere Einfuhr mit den so im Auslande erworbenen Forderungen zu bezahlen. Hier sei es Pflicht der Zivil- und Militärbehörden, in eine nochmalige Prüfung darüber einzutreten, wo und wie diese Ausfuhr vergrößert werden könne. Durch die Verordnung vom 20. Januar 1916 sei es, wie schon gesagt, ermöglicht, die Einfuhr künftig von der Beschlagnahme zugunsten der Monopolgesellschaften zu befreien. Dann würden die Intelligenz des deutschen Kaufmanns und seine guten Verbindungen im Auslande schon dafür sorgen, daß die Menge der uns zur Verfügung stehenden notwendigen Waren im Inlande vergrößert werde. Einen Gewinn dürfe man ihm dabei aber auch nicht versagen. Bei der Ausfuhr müsse man den deutschen Kaufmann ebenfalls fördern, insbesondere durch Beschleunigung der Ausfuhrbewilligung. Auch der sogenannte Kompensationsverkehr, bei dem es sich um Einfuhr fremder Waren im Austausch mit einheimischer Ware handle, müsse dem deutschen Kaufmann erleichtert und er müsse von dem jetzigen Monopol der Kriegsgesellschaften befreit werden.

Es müsse in jeder Beziehung jetzt und später dafür gesorgt werden, daß der deutsche Handel erhalten bleibe und allen kriegerischen und wirtschaftlichen Anfeindungen der Gegner zum Trotz nach dem Krieg wieder zu seiner alten Blüte gelange. Es lag zu diesem Punkt ein Antrag vor: die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß während des Krieges die nötigen Vorbereitungen getroffen werden, um nach Friedensschluß die volle Wiederbelebung des deutschen Handels sicherzustellen.

In der Erörterung, an der Vertreter der sämtlichen größeren Parteien des Hauses teilnahmen, herrschte allgemeine Übereinstimmung darüber, daß die Schädigungen des Handels, soweit wie möglich, schon während des Krieges beseitigt, jedenfalls aber nach dem Kriege für die völlige Wiedereinsetzung des Handels gesorgt werden müsse, und daß insbesondere auch die „Surrogate des Handels“, die Kriegsgesellschaften, nur als vorübergehend zu betrachten seien. Allseitig wurde auch die Bedeutung des Handels für unser Wirtschaftsleben sowie seine wertbildende Kraft anerkannt und seine großen Verluste durch den Krieg, insbesondere auch die Verluste der Schifffahrt bedauert. Allseitig wurde auch eine erneute Prüfung der Ausfuhrmöglichkeiten befürwortet und der Freigabe der Einfuhr und des Kompensationsverkehrs das Wort geredet. Der Handelsminister sagte erneute Prüfung der Ausfuhrmöglichkeiten im Interesse unserer Valuta zu.

Aus der Kommission wurde u. a. noch angeregt, daß Erleichterungen im Handelsverkehr, insbesondere auch im Postverkehr nach Österreich, wünschenswert seien. Über die Wirkung der neuerlichen Beschlagnahme der Web- und Wirkwaren wurde Klage geführt. Der Minister saate möglichste Abhilfe zu.

Drei Bittschriften von Badeorten der Ostseeküste um Gewährung von Hilfe an ihre Gemeindeverwaltungen und Einwohner, die mit dem fast völligen Fortfall des Badeverkehrs in diesen Orten begründet waren, wurden nach entgegenkommenden Erklärungen des Finanzministers und des Ministers des Innern der Regierung zur Erwägung überwiesen.